



Haushaltssatzung

des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 14.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 340.394.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 358.911.100,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 18.516.500,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 334.038.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 346.431.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.622.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 42.472.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 19.114.300,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 22.406.200,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 683,46 Stellen |



§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 30 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsfördermaßnahmen mindestens 25.000,00 EUR beträgt



Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.05.2024 erteilt.

Heide, den 08. Mai 2024
gez. Unterschrift
Volker Nielsen
Stellv. Landrat



Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Stefan Mohrdieck

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Besuchen Sie hierfür die Homepage des Kreises unter www.dithmarschen.de. Zudem liegt der Haushaltsplan auch in Papierform zur Einsichtnahme bereit. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabsprache an die Mitarbeiterinnen* und Mitarbeiter* des Kreises Dithmarschen - Fachdienst Finanzen und Controlling – unter der Telefonnummer 0481/97-1460.

Heide, den 07.05.2024

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Finanzen und Controlling
Im Auftrag
Tina Jörgensen
Fachdienstleiterin